

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden verbindlich auf alle Verträge/Buchungen bezüglich der touristischen Einrichtung sowie anderer Einrichtungen für einen Aufenthalt bei ALUXTOUR S.A.R.L., handelnd unter dem Namen „LA SAPINIÈRE“, mit Sitz in L-9836 HOSINGEN - LUXEMBURG, Geschäftsstelle An Der Deckt 1a, nachstehend „LA SAPINIÈRE“ genannt, Anwendung.

2. Buchungen

Eine Reservierungsanfrage des Kunden muss immer schriftlich von LA SAPINIÈRE bestätigt werden. Bei fehlender Bestätigung liegt keine Reservierung oder Buchung vor. Mindestens einer der Bewohner muss 18 Jahre alt sein. Die maximal zulässige Anzahl Personen darf nie überschritten werden (inkl. Säugling). LA SAPINIÈRE behält sich das Recht vor, im Falle der Überschreitung die Buchung ohne Rückerstattung zu annullieren.

Die Reservierungsbestätigung erfolgt innerhalb von fünf Tagen nach Eingang der Buchung und zwar schriftlich oder digital. Gleichzeitig erfolgt die Rechnungsausstellung an den Kunden.

Bei Reservierung über die Website wird eine digitale Rechnung zugeschickt. LA SAPINIÈRE behält sich jederzeit das Recht vor, eine Buchung abzulehnen und zwar ohne Angabe von Gründen. Sofern nicht anders erwähnt, verstehen sich alle Preise in Euro und inklusive MwSt. Die in der Website und in der Preisliste aufgeführten Preise sind unverbindlich und LA SAPINIÈRE behält sich das Recht vor, diese Preise einseitig zu ändern, beispielsweise aufgrund behördlicher Anordnungen oder aufgrund geänderter Steuern, wie Touristensteuer.

3. Zahlungsbedingungen

Bei Buchungen innerhalb von 6 Wochen vor Anreise ist der vollständige Mietbetrag in einem Male durch online Zahlung oder durch Banküberweisung zu zahlen. Bei einer Reservierung mit einer Anreise später als 6 Wochen, ist die Hälfte des Mietbetrages innerhalb von 8 Tagen nach Reservierungsdatum zu zahlen und muss die Zahlung des Restsaldos von 50% spätestens 6 Wochen vor Anreise bei LA SAPINIÈRE eingegangen sein.

Buchungsbeträge bis 150 EUR sind sofort und integral zu zahlen. Rechnungsreklamationen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum per Einschreiben einzureichen. Wenn keine Reklamation innerhalb dieser Frist eingegangen ist, gilt die Rechnung als akzeptiert. Wenn der Kunde nicht innerhalb der vereinbarten Frist den vollständigen Mietbetrag bezahlt hat, befindet er sich rechtskräftig in Verzug und kommt LA SAPINIÈRE, ohne dass dazu eine weitere Inverzugsetzung erforderlich ist, ein Zinsanspruch in Höhe von 10 Prozent jährlich, ab Fälligkeitsdatum, zu. Sämtliche angemessene Kosten im Zusammenhang mit der Einziehung der Forderung, sowohl gerichtlich als auch außergerichtliche, sind zulasten des in Zahlungsverzug befindlichen Kunden. Die außergerichtlichen Kosten entsprechen immer 15% des Zahlungsrückstandes mit einem Mindestsatz von 150 EUR.

4. Annullierung und Änderung

Bei Annullierung eines Reisevertrages durch den Kunden, schuldet dieser, außer den eventuellen Reservierungskosten, die nachstehenden Beträge:

- bei Annullierung bis 42 Tagen vor Anfang des Aufenthalts 30% des Mietbetrages;
- bei Annullierung ab vom 42. Tage (inklusive) bis zum 28. Tage vor Anfang des Aufenthalts 60% des Mietbetrages;
- bei Annullierung ab 28. Tage (inklusive) bis zum geplanten Anreisetag 90% des Mietbetrages;
- bei Annullierung am geplanten Anreisetag oder später den vollständigen Mietbetrag.

Annullierungen werden nur an Arbeitstagen während Bürozeit bearbeitet und sind schriftlich einzureichen. (info@lasapiniere.lu oder an die Geschäftsadresse). Annullierungen außerhalb der Bürostunden werden am nächsten Arbeitstag bearbeitet. Nicht für Rückerstattung in Betracht kommende Reservierungen können weder annulliert, noch geändert werden. Es werden jederzeit 100% der Aufenthaltskosten berechnet. LA SAPINIÈRE ist nicht verpflichtet, einer Anfrage zur Änderung einer bereits erfolgten Buchung Folge zu leisten. Wenn einer solchen Anfrage dennoch Folge geleistet wird, ist sie berechtigt, Änderungskosten zu berechnen. Bei vorzeitiger Abreise gilt kein Rückerstattungsrecht für die restlichen Tage der gebuchten Aufenthaltsdauer.

5. Haustiere

Haustiere sind erlaubt (maximal 1 pro Wohnung, 2. Nur auf Anfrage und je nach Wohnungstyp), sofern dies LA SAPINIÈRE gemeldet wurde. Die zusätzlichen Kosten dafür werden in der Bestätigung/Rechnung separat aufgeführt. Die einschlägigen Preise werden in der Preisliste erwähnt. Bei der Reservierung sowie bei der Anreise im Park sind die Tiere anzumelden. In bestimmten Parkbereichen sind Haustiere nicht erlaubt. Haustiere müssen ungeziefert sind. Außer der gemieteten Wohnung sind die Tiere an der Leine zu führen, Kot ist zu entfernen. Bei der Abreise ist die Wohnung haarefrei vom Kunden zu hinterlassen.

6. Parkordnung

Damit letztendlich ein angenehmer Aufenthalt für alle Parkgäste garantiert werden kann, haben alle Gäste die vom Park erstellte Parkordnung einzuhalten. Diese Parkordnung ist auf Wunsch am Empfang erhältlich. Bei Verstößen gegen diese Parkordnung besteht die Möglichkeit des Parkverweises ohne Anspruch auf Rückerstattung des vollständigen oder teilweisen Mietbetrages.

7. Ein- und auschecken

Einchecken ist ab 15:00 Uhr am Anreisetag möglich. Auschecken hat spätestens um 10:00 Uhr am Abreisetag zu erfolgen. Das Auschecken gilt als erfolgt, sobald die Schlüssel am Empfang abgegeben wurden. Bei späterem Auschecken ist LA SAPINIÈRE zur Berechnung eines zusätzlichen Betrages entsprechend der aktuellen Preisliste berechnet.

8. Reklamationen

Jede Reklamation bezüglich der von LA SAPINIÈRE erbrachten Dienstleistungen und/oder gelieferten Güter ist während des Aufenthalts einzureichen. Wird dies versäumt, gelten die von LA SAPINIÈRE erbrachten Dienstleistungen als akzeptiert.

9. Höhere Gewalt

Keine der Parteien haftet für eine Verzögerung oder eine Nichterfüllung der in dieser Unterlage aufgeführten Verpflichtungen, wenn diese Verzögerung oder Nichterfüllung auf Höhere Gewalt zurückzuführen ist. Als Höhere Gewalt gelten Ereignisse, die sich dem Willen der Parteien entziehen, wie: zwingende Maßnahmen behördlicherseits, Feuer, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Aussperrung, Blockierung von Kommunikationsmitteln und/oder Datenströmen, (nicht begrenzt). Der Vertrag kann demzufolge von beiden Parteien ohne jegliche Vergütung aufgelöst werden.

10. Haftung

LA SAPINIÈRE und der betreffende Park haftet nicht für:

- Diebstahl, Verlust oder Schaden, einerlei welcher Art, während oder infolge eines Aufenthalts in einem der Parks, in dem sie vermietet;
- das Unbrauchbarwerden oder die Außerbetriebnahme technischer Anlagen sowie den Ausfall oder die Schließung öffentlicher Versorgungseinrichtungen im Park.

Der Kunde und dessen Begleitung haften gesamtschuldnerisch für jeden Verlust und/oder Schaden, der sich für LA SAPINIÈRE und/oder Dritte als direkte oder indirekte Folge ihres Aufenthalts ergibt, ungeachtet davon, ob dieser auf das Vorgehen oder Versäumnis von ihnen selbst oder Dritter, die sich durch ihr Zutun im Park befinden, verursacht wurde und für jeden Schaden, der von einem Tier und/oder einem Gegenstand, das beziehungsweise den sie besitzen, verursacht wurde. Wenn die Wohnung nicht ordnungsgemäß benutzt/zurückgelassen wird, können zusätzliche (Reinigungs-)Kosten berechnet werden.

11. Schlussbestimmungen; anwendbares Recht und gerichtliche Zuständigkeit

Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung dieser Vermietungsbedingungen lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Für all die vom Vermieter abgeschlossenen Verträgen obliegt die gerichtliche Zuständigkeit ausschließlich den Gerichten von Diekirch und hierauf findet ausschließlich luxemburgisches Recht Anwendung.